



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, biß zum völligen Schluß des ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover ; Tübingen, 1737

N.I. Mängel der Schwedischen Repartition.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51734](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51734)

1650.
Junius.

§. IX.

1650.
Junius.

Handlung
mit den
Schwedischen
Commissa-
riis über die
Repartition,

Dem vorgemeldten Concluso gemäß, verfügten sich noch selbigen Nachmittag die ernannten Deputati auf's Rath-Haus, allwo sich auch die beyden Schwedischen Commissarien einfanden, und endlich sich soweit heraus ließen, man sollte 1) die in der ersten Repartition der 3. Millionen übergeschossene 28000. fl. nicht mit in die letztere Repartition einmischen, sondern solches Quantum, als einen Anhang, mit zu den 3. besagten ersten Millionen schlagen: 2) Sollte man die von der Reichs-Ritterschafft verwilligte 30000. Gulden Ihnen, den Schweden, gleichfalls extra & supra Computum der überhaupt versprochenen 5. Millionen Satisfaktions-Gelder, lassen, 3) möchten die Stände das Chur-Pfälzische Contingent übernehmen. 4) Sollte man Ihnen specielle Nachricht ertheilen, von welchen Ständen, und wie lange, die Monatliche 7000. thlr. vor den Unterhalt der Garnison in dem Asscurations-Platz sollten prästirt werden. 5) Dergleichen Nachricht man Ihnen ebenfalls wegen der in der Franckenthalischen Sache verwilligten 45000. thlr. geben sollte.

der künfftigen Repartition ausgestellt werden solle: gleiche Bestaffheit habe es mit denen von der Reichs-Ritterschafft verwilligten 30000. fl., daß man solche auch expresse der folgenden Repartition zu gute reservirt habe: Das Chur-Pfälzische Contingent aber sey vielfältig an die Reichs-Räthe gebracht, aber allemahl torunde abgeschlagen worden; über dieses habe man, wegen aller solcher und anderer Anforderungen, durch den alhier zu Nürnberg verwilligten Nachschuß der 200000. thlr. ein vor allemahl sich entbrochen: ad 4) Sey man in dem Recest bereits verglichen, daß das Geld in die Leg-Stadt desjenigen Creyses, darinnen der Asscurations Platz hege, solle eingebracht, und in Subsidium die benachbarten Stände, welche ja die Schweden am besten wüßten, wer sie eigentlich wären, davor haßten; ad 5) Wären die wegen Franckenthal verwilligten 45000. thlr. ein Geld, so das Reich Ihro Kayserlichen Majestät verwilligt habe, und würde man sich deßhalb schon untereinander vergleichen.

Die Deputirte antworteten sogleich auf die 3. ersten Punkten, es betrage die bey der ersten Repartition sich findende Uebermaas so viel nicht, als Sie vermeinten, wann die 45000. fl., welche Chur-Pfalz angeschrieben, davon abgekürzet würden; So wäre auch solcher Uberschuß ausdrücklich bedingt worden, daß er in Abschlag

Nach der Hand wurden die Repartitiones pro & contra gefertigt, und weil sich nach der Anlage sub N. I. ein considerable Uberschuß von 61443. Gulden auferte, wollten zwar die Schweden solchen absolute als eine Drein-Gabe, über alle Ihnen verwilligte Geld-Summen, behaupten, die Stände hingegen sich dazu keinesweges verstehen.

N. I.
Schweden
wollen den U-
berschuß der
repartirten
Gelder sich
zueignen.

N. I.

Mängel, so bey der Königlich-Schwedischen den 20. Junii 1650. übergebenen Repartition gefunden worden.

	Im Chur-Rheinischen Creysß.			
	Schweden,	Soll seyn,	Zugang,	Abgang.
Chur-Pfalz	120376. 30. Kr.	122019. 30. Kr.	1642. - - -	- - -
	Im Ober-Sächsischen Creysß.			
Sachsen-Coburg	14224. 30. Kr.	14217. - - -	- - -	7. 30. Kr.
	Im Fränkischen Creysß.			
Würzburg	183162.	167940. 35. Kr.	- - -	15222. 25.
	Schwäbische Creysß.			
Stift Remyten	20282.	20292.	10. - - -	- - -
Weingarten	16010.	16020.	10. - - -	- - -
Stadt Augsburg	120150.	95293. 59.	- - -	24856.
Zweyter Theil.		Uu		Ober:

1650. Junius.	Ober-Rheinische Creyß.	Soll seyn,	Zugang,	Abgang,	1650. Junius.
Johanniter Meister	18600.	18780.	180.	-	
Rassau-Sarbrücken	8680.	8759.	79.	-	
Westphälische Creyß.					
Cornel. Münster	2204.	3204.	1000.	-	
Stift Hervorden	2204.	3204.	1000.	-	
Rassau Siegen	4313.	10284.	5971.	-	
Rassau-Dillenburg	12900. 53 $\frac{1}{2}$.	12976. 53 $\frac{1}{2}$.	76.	-	
Ober-Rheinische Creyß		723004.	725446.		
Ober-Sächsische		1053910. 5	1053902. 35.		
Fränckische		1028023.	1012800. 35.		
Schwäbische		1712251.	1687415.		
Westphälische Ober-Rhein		1272635. 30	1272894. 30.		
Nieder-Sächsische Westphälische		876818. 44 $\frac{1}{2}$.	884865. 44 $\frac{1}{2}$.		
Nieder-Sachsen		1184412.	1184412.		
Bayerische		9707.	9707.		

7861561. 19 $\frac{1}{2}$ 7831443. 24 $\frac{1}{2}$.

Ist also in der Königlich-Schwedischen von den Deputirten revidirten Repartition über die verwilligte 7800. M. fl.

Beyschuß 31443. 24 $\frac{1}{2}$.

Dazu die Ritterschafft 30000. gerechnet

thut Summa 61443. 24 $\frac{1}{2}$.

§. X.

Sonnabends den 14. Junii referirte der Chur-Mainische Gesandte der Chur-Fürsten und Stände Geandten in gemeiner Versammlung, 1) daß vorgestriges Tages ein gewisses Conclusum gemacht worden sey, welche Gesandtschaften im Nahmen Churfürsten und Stände den Haupt-Receß vollziehen sollten: solches Conclusum begehren des Herrn Generalissimi Fürstliche Durchlaucht nicht unter seinem, des Abgeandten, sondern unter Seiner Churfürstlichen Gnaden Cantzley-Siegel anzunehmen, denn auch, daß in Nahmen Württemberg zugleich der Receß vollzogen werden sollte; 2) hätten Seine Fürstliche Durchlaucht durchhero Abgeordnete, den Agenten Parthen, und den Commissarium Hofstettern, denen zu solcher Anführung beorderten Deputirten dieses anbringen lassen, daß Seiner Fürstlichen Durchlaucht a) der Überschuß, so in der zu Münster aufgestellten Repartition über die ersten 3. Millionen zubefinden sey,

nemlich 28000. fl. und dann der Reichs-Ritterschafftliche Beytrag, so sich auf 30000. fl. erstreckt, über die 5. Millionen und 200. M. thlr. möchten gelassen, auch b) Seine Churfürstliche Durchl. zu Pfalz-Heidelberg, mit Ihrem Contingent der 140670. fl. übertragen, und c) die 7000. thlr. zu Unterhalt der Guarnison des Places, so der Cron Schweden zur Asseruation des Rests der Satisfactions-Gelder verbleiben solle, unter den Ständen, wie auch die 45000. thlr. so man Kayserlicher Majestät zu Unterhalt der Guarnison in Franckenthal und Heylbrunn verwilliget, abgetheilt werden. 3) Wären die Königlich-Französischen Heerthe bey Ihm gewesen, und hätten gemeldet, daß Sie der Stände schriftliches Conclusum in Puncto Temperament Franckenthalix empfangen hätten. Nun wären Sie begierig, dem Werck seinen Schluß zu geben, hätten demnach Ihm, dem Chur-Mainischen, Ihre Erinnerung mündlich eröffnet, aber auch

Ob der Chur-Mainische Gesandte, mit seinem Privat Siegel, Reichs Conclusa betreiben könne?

Der Franckenthaler Contingent Franckenthal